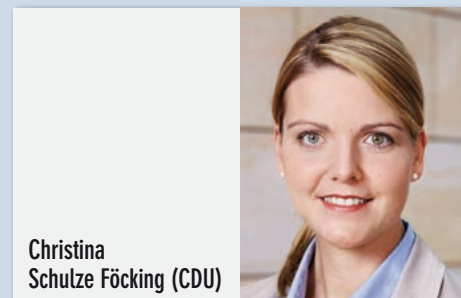




„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

Schlag auf Schlag

Auf diesen Seiten beziehen die Fraktionen zum Schwerpunktthema Stellung.



Die Hauskatze, der Gänsebraten, das Frühstücksei, das Reh im Wald, die Giraffe im Zoo – für uns Menschen bedeuten Tiere ...

... eine Bereicherung unseres Lebens in vielerlei Hinsicht. Die Hauskatze als Familienmitglied, Kühe, Schweine, Geflügel etc. als Nutztiere und damit als Nahrungslieferanten und die Tiere im Zoo – ob heimisch oder exotisch – erfüllen einen wertvollen Informations- und Lehrauftrag.

... vieles. Tiere sind Mitgeschöpfe, die unserer besonderen Fürsorge bedürfen. Das gilt für Haustiere wie für Nutztiere gleichermaßen. Wir sollten Tiere jedoch nicht vermenschlichen. Ihre Bedürfnisse sind nicht deckungsgleich mit denen der Menschen. Das wird leider oft übersehen.

Der Tierschutz ist über das Grundgesetz bundesweit verankert. Ein Landesgesetz zur Einhaltung des Staatsziels Tierschutz halte ich für ...

... sinnvoll und notwendig, weil auf Bundesebene gebremst wird. Bisher konnte nur gegen ein Zuviel an Tierschutz, nicht aber gegen ein Zuwenig geklagt werden. Mit dem neuen Verbandsklagerecht haben Tiere endlich eine Stimme in NRW. Dies ist zugleich auch eine Vorlage für ein entsprechendes Bundesgesetz.

... unnötig, weil der Tierschutz bereits seit über zehn Jahren in der Landesverfassung verankert ist. Damit ist bereits heute alle staatliche Gewalt diesem Ziel verpflichtet. Darüber hinaus müssen wir in den Köpfen der Menschen ein allgemeines Bewusstsein für diese Schutzverpflichtung schaffen.

Für Wirtschaft, für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie für die Landwirtschaft bedeutet das neue Tierschutzgesetz mit dem Verbandsklagerecht und Mitwirkungsmöglichkeiten anerkannter Tierschutzverbände ...

... dass die Bauern, die ihre Ställe in Ordnung halten, gestärkt werden gegenüber Bauern, denen der Tierschutz egal ist und die so den Wettbewerb verzerren. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können davon ausgehen, dass ein Mindeststandard an Tierschutz und damit artgerechter Haltung erfüllt wird.

... keinen Fortschritt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Vereine besser über das Tierwohl entscheiden sollen als geschulte Veterinäre. Wenn Forschung und Tierhaltung in andere Länder abwandern, in denen niedrigere Schutzstandards gelten als bei uns, ist dem Tierschutz in keiner Weise geholfen.

Hinsichtlich der Rolle von bisherigen Kontrollinstanzen einerseits und Tierschutzverbänden andererseits denke ich, dass ...

... es gut und richtig ist, dass die Tiere jetzt eine stärkere Lobby haben und die anerkannten Tierschutzverbände durch das Verbandsklagerecht die Kontrollinstanzen unterstützen können.

... es in der Vergangenheit eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit gab. Tierschutzverbände haben eine wichtige Funktion und sind Ausdruck des hohen Engagements für den Tierschutz. Es wäre schade, wenn an die Stelle von Kooperation vermehrt eine gesetzlich bedingte Konfrontation träte.

Spürbare Auswirkungen des Mitspracherechts der Tierschutzverbände auf Genehmigungsverfahren in den Kommunen ...

... werden zumindest keine „Klageflut“ sein. Die Verbände werden mit Augenmaß einschreiten, wenn sie Verstöße gegen den Tierschutz erwarten. Im Falle einer Niederlage müssten sie sonst erhebliche Anwalts- und Gerichtskosten tragen. Das Mitspracherecht wird Kontroll-Lücken schließen.

... werden sich in der Praxis zeigen. Unsere kommunalen Behörden haben in der Vergangenheit auf hohem fachlichen Niveau gearbeitet. Darum ist es schade, dass die Landesregierung den geschulten Fachleuten jetzt durch das Gesetz ein solches Misstrauen ausspricht.

Diesmal zum Thema Tierschutz.

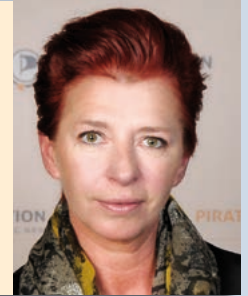
Martin-Sebastian Abel
(GRÜNE)



Karlheinz Busen (FDP)



Simone Brand
(PIRATEN)



... sehr viel, weil sie unsere Mitgeschöpfe sind. Für unseren Lebensstil müssen sehr viele Tiere ihr Leben frühzeitig lassen. Wir müssen uns wieder bewusst werden, dass hinter jedem Tier ein fühlendes Wesen steckt und respektvoll mit ihnen umgehen. Darum tragen wir Menschen eine hohe Verantwortung.

..., dass wir Verantwortung für die Schöpfung und alles Leben in ihr haben. Ein sorgloser Umgang mit den uns anvertrauten Mitgeschöpfen verbietet sich.

... etwas Unterschiedliches. Für die einen sind sie Lebensgrundlage, für die anderen ein Freund, aber vor allem sind sie Lebewesen. Dem müssen wir gerecht werden. Wir müssen die Tiere schützen und die Artenvielfalt bewahren. Nur so erhalten wir auch für die nächsten Generationen eine lebenswerte Umwelt.

... notwendig, da die Bundesregierung den Tierschutz nicht ernst nimmt. U.a. den Schenkelbrand bei Fohlen bis 2018 und die betäubungslose Ferkelkastration bis 2019 qua Bundesstierschutzgesetz zu erlauben, ist das genaue Gegenteil von Tierschutz. Ein solcher Umgang mit Mitgeschöpfen ist nicht mehr zeitgemäß.

... nutzlose Symbolpolitik ohne Mehrwert. Jedes Gesetz muss stets dem Staatsziel Tierschutz Rechnung tragen. Was könnte ein neues Gesetz, das uns hieran erinnert, in der Sache tatsächlich verbessern? Notwendig wäre es stattdessen, den Vollzug der geltenden Tierschutzvorschriften zu verbessern.

... elementar wichtig für die Tiere in NRW. Zudem kann Nordrhein-Westfalen so ein Zeichen setzen und sich bundesweit für den Tierschutz stark machen. Bisher ist es leider oftmals bei warmen Worten geblieben. Überfüllte Tierheime und unwürdige Ställe kommen auch in NRW immer wieder vor.

... einen Meilenstein hin zu mehr Tierschutz, da es – wie bereits im Naturschutzbereich ersichtlich – zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei der Beurteilung von Tierschutzstandards führt. Dadurch unterstützt es den Forschungsbereich, die Arbeit der Landwirte sowie alle, die sich um das Tierwohl kümmern.

... keinen Mehrwert beim Tierschutz. Dafür gefährdet es den Standort NRW und hiesige Arbeitsplätze. Die Einführung des rechtlich umstrittenen Klagerechts schafft Investitionsunsicherheiten. Das verstärkt die bereits bestehenden Abwanderungstendenzen aus NRW im Bereich Forschung und Landwirtschaft.

... ein erfreulich gestiegenes Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten. Endlich können Tierschutzverbände auch gerichtlich im Namen der Tiere tätig werden. Und wie die Praxis in Bremen bereits gezeigt hat, wird auch die Wirtschaft nicht befürchten müssen, von einer Klagewelle überrollt zu werden.

... die Rechte von anerkannten Tierschutzverbänden mit dem Verbandsklagerecht nun deutlich gestärkt werden. Ihre bisherigen Beteiligungsmöglichkeiten reichten nicht aus, um z.B. schwierige ethische Fragen des Tierschutzes zu klären. Die bisherigen Kontrollinstanzen werden um weitere Fachleute ergänzt.

... sich die Zusammenarbeit durch das Verbandsklagerecht in Zukunft ganz erheblich verschlechtern wird. „Treuhänder“ und „Sachwalter“ für das Wohlergehen der Tiere sind in erster Linie die Amtsveterinäre. Die Landesregierung spricht ihnen mit dem Gesetz aber ein deutliches Misstrauensvotum aus.

... sich hier ein produktives Miteinander einspielen wird. Die Aufgaben der unterschiedlichen Instanzen stehen ja in keinerlei Widerspruch zueinander. Vielmehr kann man gemeinsam dafür sorgen, dass den betroffenen Tieren mehr Gerechtigkeit und Schutz gewährt werden kann, als das bisher der Fall war.

... werden nur dann zu erwarten sein, wenn die Verbände Verstöße gegen geltende Vorschriften hinsichtlich des Tierschutzes vermuten. Als Sachverständige werden sie Genehmigungsverfahren positiv begleiten können – sowohl im Sinne des Tierschutzes als auch im Sinne der zügigen Verfahrensabwicklung.

... sind zu erwarten – in Form erheblichen Mehraufwands für die Kommunen. Durch die umfangreichen Beteiligungsmöglichkeiten werden sie mit neuen Bürokratievorgaben überschüttet. Dann fehlt die Zeit für die eigentliche Arbeit der Veterinäre. Auch hier gibt die Landesregierung mit dem Gesetz eher Steine als Brot.

... wird es insofern geben, als dass die Kommunen nun in der Pflicht sind, mit den entsprechenden Verbänden bei Genehmigungsverfahren besser zusammenzuarbeiten. Ich hoffe, dass diese Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürgern Schule macht und auf andere Bereiche abfärbt.